

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Hochschule Emden/Leer, Studienort Emden,
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung Gutachtergruppe	30.04.2014 Herr Prof. Dr. Ulrich Mergner, Fachhochschule Köln Herr Prof. Dr. Michael Winkler, Friedrich-Schiller- Universität Jena Frau Hanna Naber, AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V. Frau Lena Subucz, Studierende an der Leuphana Univer- sität Lüneburg
Beschlussfassung	22.07.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	26
3	Gutachten	28
3.1	Vorbemerkung	28
3.2	Eckdaten zum Studiengang	29
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	29
3.3.1	Qualifikationsziele	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	36
3.3.5	Prüfungssystem	37
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	39
3.3.7	Ausstattung	39
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	40
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	42
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	42
3.4	Zusammenfassende Bewertung	43
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	47

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gruppe der Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gruppe der Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gruppe der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Emden/Leer auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ wurde am 08.12.2013 in elektronischer Form und am 11.12.2013 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Am 03.01.2014 hat die AHPGS der Hochschule Emden/Leer offene Fragen bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 28.02.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (*AoF*) und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 08.04.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Richtlinie zur Verwendung der Studienbeiträge
Anlage 02	Ausgaben Bibliothek für Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit aus Globalzuschuss und Studienbeiträgen
Anlage 03	Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven 3a: Änderung im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge der Hochschule Emden/Leer (11.07.2013) 3b: Änderungsordnung Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge der Hochschule Emden/Leer (11.07.2012)

Anlage 04	Entwurf (08.10.2013) Besonderer Teil der Master-Prüfungsordnung für den Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer mit 4a: Modulkatalog 4b: Master-Zeugnis 4c: Master-Urkunde 4d: Diploma Supplement (englisch/deutsch)
Anlage 05	Entwurf Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer
Anlage 06	Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ (Stand: 25.11.2013) mit Modulübersicht (Vollzeit und Teilzeit), Studienverlaufsplan (Vollzeit/Teilzeit)
Anlage 07	Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven in der Fassung vom 08. Mai 2007
Anlage 08	Leitbild Hochschule Emden/Leer
Anlage 09	Fragebogen der Lehrveranstaltungsevaluation der Hochschule Emden/Leer (SoSe 2012)
Anlage 10	Protokoll der Feedbackrunde zum Master „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ am 25.05.2012
Anlage 11	Fragebogen Absolventenbefragung Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ 2013
Anlage 12	Liste der im Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ Lehrenden
Anlage 13	Profil/Kurzlebensläufe der im Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ hauptamtlich Lehrenden
Anlage 14	Übersicht über Veränderungen im Studiengang bezogen auf den Akkreditierungszeitraum
Anlage 15	Ordnung zur Evaluation der Lehre an der Hochschule Emden/Leer (04.12.2012)
Anlage 16	Lehrverflechtungsmatrix für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ und für den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit (28.02.2014)

Anlage 17	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (28.02.2014)
Anlage 18	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (<i>wird nach der Akkreditierung nachgereicht</i>)
Anlage 19	<ul style="list-style-type: none"> a. „Gleichstellungsplan“ der Hochschule (ein Gleichstellungsplan befindet sich in Erarbeitung) b. „Hochschulentwicklungsplanung: Gender“ (28.02.2014) c. Genderzielvereinbarung mit dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit (28.02.2014)
Anlage 20	<p>Anonymisierte Dekane-Berichte der letzten drei Semester der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Bericht für die Dekane und Studiendekane Soziale Arbeit und Gesundheit, WS 2012/2013 (28.02.2014) b. Bericht für die Dekane und Studiendekane Soziale Arbeit und Gesundheit, SS 2013 (28.02.2014) c. Bericht für die Dekane und Studiendekane Soziale Arbeit und Gesundheit, WS 2013/2014 (28.02.2014)
Anlage 21	Ergebnisse der Absolventenbefragung (28.02.2014)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Emden/Leer, Studienort Emden
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
Studiengangstitel	Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit-Studiengang / Teilzeitvariante
Regelstudienzeit	vier Semester/sechs Semester
Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer	120 CP

System (ECTS)	
Stunden/CP	30
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 750 Stunden Selbststudium: 2.850 Stunden Praxiszeiten: -
CP für die Abschlussarbeit	30 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009
erstmalige Akkreditierung	01.06.2006
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	25
Anzahl immatrikulierter Studierender	68 (Stand WS 2013/2014)
Anzahl bisheriger Absolventen	16 (2013 haben sechs Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen, im Wintersemester 2012/2013 waren es zwei, im Sommersemester 2012 drei Studierende und im Wintersemester 2011/2012 fünf Absolventen; <i>siehe dazu AOF 2.5</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Diplom, BA) im Bereich Sozialer Arbeit / Sozialpädagogik oder ein Studienabschluss im Bereich Sozial- und Gesundheitsmanagement oder einer sozial- und gesundheitswissenschaftlichen oder pädagogischen Studienrichtung 2. Abschluss mindestens mit einer Note von 2,5 bis 3,0 3. adäquates Motivationsschreiben
Studiengebühren	Bis 2014 Studiengebühren in Höhe von 500,- Euro pro Semester; hinzu kommen Semester- bzw. Verwaltungsgebühren in Höhe von 272,33,- Euro pro Semester

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Emden/Leer zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ wurde am 01.06.2006 bis zum 31.08.2013 erstmals akkreditiert.

Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2006 wurde eine Auflage ausgesprochen (die Auflage lautete: „Das Studium in Vollzeit ist in den Ordnungen sicher zu stellen. Diese sind genehmigt vorzulegen“), die von der Hochschule am 14.02.2008 erfüllt wurde.

Am 25.07.2013 hat die AHPGS den Studiengang für zwölf Monate bis zum 30.09.2014 vorläufig akkreditiert.

Der seit dem Wintersemester 2008/2009 angebotene, 120 ECTS umfassende konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext sozialer Kohäsion“ ist als viersemestriger Vollzeit-Studiengang konzipiert. Angeboten wird aber auch eine sechssemestrige Teilzeit-Variante. Ein ECTS entspricht einem Workload von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden in der Vollzeitvariante 30 ECTS-Punkte, in der Teilzeitvariante 20 ECTS-Punkte erworben. Die Präsenzzeiten erstrecken sich pro Studienhalbjahr auf 21 Semesterwochen. Dem Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ stehen pro Wintersemester 25 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester (*siehe Antrag 1.1.5 bis 1.1.8*).

Um den unterschiedlichen Ansprüchen der Studierenden an ein Studium (Verbindung von beruflicher Tätigkeit und Weiterbildung; Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc.) gerecht werden zu können, wird der Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ in Vollzeit und Teilzeit angeboten. Die Teilzeitvariante ermöglicht es den Studierenden, neben dem Studium einer Teilzeittätigkeit nachzugehen oder das Anerkennungsjahr parallel zum Master-Studium zu machen. „Die gleichzeitige berufliche Tätigkeit bietet den großen Vorteil, dass die Studierenden ihr Forschungsprojekt in ihren beruflichen Kontext legen können. Gleichzeitig finden praktische Verknüpfungen in den Seminaren statt, da die Teilzeitstudierenden einen ständigen Theorie-Praxis-Transfer mit einfließen lassen können. Die schon langjährig berufstätigen Studierenden sehen in der Teilzeitvariante die Möglichkeit, neue Impulse und Inhalte aus dem Studium/ der Theorie in die manchmal eingefahrene Praxis einfließen zu lassen“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.3.4*).

Für die Master-Arbeit in Modul 11 „Masterthesis“ werden 28 ECTS-Punkte vergeben. Für das Master-Symposium (begleitende Lehrveranstaltung) im Umfang von 30 Stunden wird ein ECTS-Punkt, für das Master-Kolloquium ein weiterer ECTS-Punkt vergeben (*siehe dazu AOF 2.2*). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.)

verliehen. Das Masterzeugnis (*siehe Anlage 4b*) wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 4d*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Je nach gewähltem Vertiefungsgebiet wird im Diploma Supplement die Vertiefung „Soziale Arbeit“ oder „Gesundheit“ ausgewiesen (*siehe dazu Anlage 4, § 1 Abs. 3*).

Der Studiengang war bzw. ist bis 2014 kostenpflichtig. Pro Semester werden bzw. wurden Studienbeiträge in Höhe von 500,- Euro pro Semester erhoben. An Verwaltungsbeiträgen sind derzeit 272,33,- Euro zu bezahlen (*siehe Antrag A1.1.10*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden und wissenschaftlich weiterqualifizierenden Hochschulabschluss.

Ziel des Studiums ist es, wissenschaftliche Grundlagen und Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, die zu einer reflektierten Berufspraxis oder / und zu einer Weiterqualifizierung (z.B. Promotion) befähigen, so die Antragsteller. Der Studiengang „zielt im Sinne der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf die Qualifizierung für leitende Positionen in der Sozialen Arbeit und im Gesundheitswesen. Hierzu zählt die Befähigung zu wissenschaftlich basierter konzeptioneller Tätigkeit samt Planung, Durchführung und Evaluation anwendungsbezogener Forschung in den entsprechenden Arbeitsfeldern. Hinzu kommt die Befähigung der zielgerichteten Einbindung und Steuerung bürgerschaftlich- und zivilgesellschaftlichen Engagements in den einschlägigen Institutionen, Projektmanagement für institutionelle Entwicklungsprozesse und eine Persönlichkeitsentwicklung zur Befähigung im Sinne von `Leadership`“, so die Antragsteller weiter. Laut Antragsteller zielt der Studiengang darüber hinaus „auf die Befähigung für weitere wissenschaftliche Tätigkeiten in Forschungsprojekten und Qualifizierungsarbeiten im Rahmen einer Promotion. Möglichkeiten hierfür stehen den Absolventinnen und Absolventen beispielsweise im Kontext des Promotionskollegs `Soziale Arbeit: Devianz und Soziale Kohäsion` offen, welches der Fachbereich in Kooperation mit dem Institut für Soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften der Universität Vechta organisiert und durchführt“ (*siehe Antrag 1.3.1 und 1.3.2*).

Die Besonderheit des Studienangebotes liegt nach Auffassung der Antragsteller „in der Ausrichtung auf Soziale Kohäsion. Die Vermittlung von theoretischen Grundlagen Sozialer Kohäsion sowie der Konzepte und Methoden der Förderung Sozialer Kohäsion wird dabei im regionalen wie internationalen Kontext auf die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und des Gesundheitswesens unter wissenschaftlicher und ethischer Hinsicht auf Fundierung derselben bezogen“. Die im Studiengang dabei vermittelten bzw. zu erwerbenden Kompetenzen sind im Antrag gelistet (*siehe Antrag 1.3.3*).

Der Arbeitsmarkt im Bereich der Sozialen Arbeit und des Gesundheitswesens weist „insgesamt eine sehr gute Perspektive für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger aus. Anzumerken ist jedoch eine zunehmende Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse bezüglich der anvisierten Dauer der Beschäftigungsverhältnisse sowie von deren Umfang (Teilzeitarbeit) und Bezahlung“. Absehbar sei zudem eine zunehmende Differenzierung in Aufgabenfeldern und Hierarchien, was auf eine zunehmende Akzeptanz der differenzierten Ausbildungsniveaus von Bachelor- und Master-Studiengängen schließen lassen könnte. Darüber hinaus ist von einem wachsenden Bedarf an Stellen im mittleren und höheren Management sozialer Dienste auszugehen, so die Antragsteller. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes kann jedoch zur jetzigen Zeit nicht abschließend prognostiziert werden (*siehe dazu Antrag 1.4.1 und 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ setzt sich aus elf studiengangspezifischen Modulen zusammen. Alle Module sind Pflichtmodule. In Modul 1 und in Modul 7 (sie werden im zweiten und dritten Semester angeboten) besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer Vertiefung im Bereich „Soziale Arbeit“ oder einer Vertiefung im Bereich „Gesundheitswissenschaften“. Die Ringvorlesung „Forschung im Überblick“ in Modul 9 ist öffentlich und kann von allen Interessierten innerhalb und außerhalb der Hochschule besucht werden.

Wie bereits erwähnt werden in der viersemestrigen Vollzeitvariante 30 CP und in der sechssemestrigen Teilzeitvariante 20 CP vergeben.

Mit Ausnahme von Modul 7 (dieses Modul erstreckt sich über zwei Semester) und Modul 10 (dieses Modul erstreckt sich über drei Semester) werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. (VZ)	CP
1	Propädeutikum	1	5
2	Theoretische Grundlagen Sozialer Kohäsion	2	10
3	Problemlagen und Handlungsansätze zur Förderung Sozialer Kohäsion	2	10
4	Recht und Politik Sozialer Kohäsion	3	10
5	Qualitäts- und Projektmanagement	1	5
6	Verantwortung in Institutionen und Non-Profit-Organisationen (Leadership)	2	5
7	Vertiefung der Wissenschaften der Sozialen Arbeit / Gesundheitswissenschaften in Bezug auf Soziale Kohäsion	2 + 3	10
8	Internationale Bezüge zur Sozialen Kohäsion	2 oder 4	5
9	Forschungsmethoden	1	5
10	Forschungsprojekt	1-3	25
11	Master-Abschlussmodul: Master-Arbeit (28 CP), Symposium (1 CP), Kolloquium (1 CP)	4	30
	Gesamt		120

Laut Antragsteller wird bei einem „Master-Studium und dem thematischen Fokus auf Soziale Kohäsion entsprechend Wert auf wissenschaftliche Ausrichtung und Interdisziplinarität gelegt“. Auch erhöht sich im Master-Studium der Anteil des Selbststudiums, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.2.4*).

Der Studiengang startet mit einem „Propädeutikum“ in dem sozial- und gesundheitswissenschaftliche sowie rechtliche Grundlagen „aufgefrischt“ werden (Modul 1). Die ersten beiden Fachsemester vertiefen diese Grundlagen sowohl in Richtung „Theoretische Grundlagen Sozialer Kohäsion“ (Modul 2) als auch in Richtung „Problemlagen und Handlungsansätze zur Förderung Sozialer Kohäsion“ (Modul 3). Im dritten Semester erfolgt ergänzend die rechtswissenschaftliche und sozialpolitische Vertiefung im Modul „Recht und Politik Sozialer Kohäsion“ (Modul 4). Parallel zu den wissenschaftlichen Grundlegun-

gen starten mit dem ersten Semester Module, die organisatorisch und institutionell ausgerichtet sind und die Studierenden für Leitungsfunktionen qualifizieren (Modul 5: „Qualitäts- und Projektmanagement“; Modul 6: „Verantwortung in Institutionen und Non-Profitorganisationen“). Flankierend wird mit „Internationale Bezüge Sozialer Kohäsion“ (Modul 8) eine Exkursion angeboten, die den Blick für Internationales vor allem im europäischen Kontext schärfen und mit Erfahrungen hinterlegen soll. Im zweiten und dritten Semester erfolgt die wahlweise Spezialisierung entweder hinsichtlich Sozialer Arbeit oder Gesundheitswissenschaften durch das zweisemestrige Modul „Vertiefung der Wissenschaften der Sozialen Arbeit bzw. Gesundheitswissenschaften mit Bezug auf Soziale Kohäsion“ (Modul 7). Hier werden die Inhalte der Grundlagenmodule fachspezifisch ausgerichtet. Entsprechend der anwendungsorientierten Forschungsausrichtung des Studienganges wird ein „Forschungsprojekt“ (Modul 10) von Studienbeginn an in Form von Forschungswerkstätten vom ersten bis zum dritten Semester geführt. Diese Ausrichtung wird im ersten Semester begleitet durch das Überblicksmodul „Forschungsmethoden“ (Modul 9), welches u.a. eine Ringvorlesung beinhaltet. „Obwohl sich das Modul über drei Semester erstreckt, gibt es durch zwischenzeitliche Anrechnungen Mobilitätsfenster“, so die Antragsteller. Das Forschungsprojekt kann (muss aber nicht) in der Masterthesis (Modul 11) enden (*ausführlich dazu, mit Hinweisen zur Kompetenzorientierung der Prüfungen, Antrag 1.2.4*).

Ein Studienverlaufsplan (Vollzeit/ Teilzeit) und eine Modulübersicht (Vollzeit/ Teilzeit) sind dem Akkreditierungsantrag und auch dem Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ beigefügt (*siehe Antrag 1.2.3 und Anlage 6*).

Gemäß § 3 Abs. 1 der Master-Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ werden alle Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Eine Modulprüfung kann dabei „aus mehreren Teilprüfungen bestehen. In den Modulprüfungen und Teilprüfungen können unterschiedliche Formen studienbegleitender Prüfungen angewendet werden“, so die Antragsteller (*siehe Anlage 4*). Prüfungen werden entweder mit einem benoteten Leistungsnachweis (M2, M3, M4, M5, M6, M7, M9, M11) oder einem unbenoteten Studiennachweis (M1, M8) abgeschlossen (M10: Teil I und II = unbenotete Studienleistung; Teil II = benotete Prüfungsleistung) (*siehe Anlage 6*). Die Prüfungsformen (Prüfungs- versus Studienleistungen) und Arten von Prüfungen (Klausur, Hausarbeit, mündliche

Prüfung etc.) sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für alle Master-Studiengänge der Hochschule Emden/ Leer beschrieben (*siehe Anlage 3, § 10 und § 11*). Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Die Zuordnung der Prüfungen zu den Modulen, dem jeweiligen Semester sowie die Gewichtung der Prüfungsleistungen durch die Vergabe von ECTS im Einzelnen ist im Antrag in einer Übersicht sowohl für die Vollzeit- als auch für die Teilzeitvariante dargestellt (*siehe Antrag 1.2.3*). Laut Antragsteller müssen die Studierenden zwischen einer und fünf Prüfungs- bzw. Studienleistungen pro Semester erbringen (Vollzeit): 1. Semester: 3 Prüfungsleistungen, 2 Studienleistungen; 2. Semester: 5 Prüfungsleistungen, 5 Studienleistungen; 3. Semester: 3 Prüfungsleistungen, 4 Studienleistungen; 4. Semester: 4 Prüfungsleistungen, 0 Studienleistungen; 5. Semester: 0 Prüfungsleistungen, 0 Studienleistungen; 6. Semester: 0 Prüfungsleistungen, 0 Studienleistungen; Gesamt: 12 Prüfungsleistungen, 11 Studienleistungen (*siehe Antrag A1.2.3; diese Zahlen wurden von der Hochschule im Kontext der Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung mitgeteilt*).

Nicht bestandene Prüfungen können gemäß Allgemeinem Teil der Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden (*siehe Anlage 3, § 15 Abs. 2*). Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind ebenfalls im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung verankert (*siehe Anlage 3, § 11 Abs. 16*). Zusätzlich zur Gesamtnote wird im Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß ECTS-Leitfaden von 2009 ausgewiesen (relative Noten) (*siehe dazu Anlage 4d*). Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung erfolgt nach der Akkreditierung (*siehe AOF 1.2*).

Für die Vermittlung von Studieninhalten können – ergänzend zur Präsenzlehre – u.a. die Methoden des Blended Learning sowie E-Learning und die Lernplattform Moodle genutzt werden. Im zu akkreditierenden Master-Studiengang sollen laut Antragsteller „möglichst viele Veranstaltungen mit ‘moodle’ begleitet werden“ (*siehe dazu Antrag 1.2.5*).

Im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ sind keine Praktika vorgesehen (*siehe dazu Antrag 1.2.6*). Die Integration der Forschung vollzieht primär durch das über drei Semester verlaufende Forschungsprojekt, so die Antragsteller (Modul 10) (*aus-*

föhrlich dazu Antrag 1.2.7). In Bezug auf die Verankerung internationaler Aspekte im Curriculum verweisen die Antragsteller explizit auf Modul 8 („Internationale Bezüge Sozialer Kohäsion“; aber auch auf andere Module). Hier werden in Form von Exkursionen (auch ins Ausland) konkret internationale Erfahrungen ermöglicht, die im Weiteren begleitet und reflektiert werden, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.2.8).*

Die Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Kreditpunkten gemäß Lissabon Konvention ist im § 20 der allgemeinen Master-Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 3*). In § 20, Abs. 8 heißt es: „Wird die Anerkennung versagt, so ist dies zu begründen, und die Antragstellerin oder der Antragsteller ist nach Möglichkeit über Maßnahmen zu unterrichten, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen“ (*siehe Anlage 3, § 20, Abs. 8*). Außerhalb des Studiums abgeleistete berufspraktische Tätigkeiten werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist (*siehe Anlage 3, § 20, Abs. 5*).

Das Modulhandbuch enthält im ersten Teil (sowohl bezogen auf die Voll- als auch bezogen auf die Teilzeitvariante) eine Modulübersicht, einen Modulkatalog sowie einen Studienverlaufsplan. Der zweite Teil des Modulhandbuches besteht in den Modulbeschreibungen. Die Modulbeschreibungen im zweiten Teil des Modulhandbuchs sind formal wie folgt aufgebaut: Modulbezeichnung, Qualifikationsstufe (Master), Semesterlage, Modulart (Pflicht, Wahlpflicht), Credit Points (CP), Arbeitsaufwand (Gesamt, Präsenz- und Selbststudium), Dauer und Häufigkeit des Angebots, Voraussetzungen für die Teilnahme, Sprache, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltungen (zugehörige Lehrveranstaltungen), Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten / Form der Modulprüfung, Verwendbarkeit des Moduls. Die Namen der Modulverantwortlichen sind in einem separaten Dokument gelistet (*siehe AOF 2.4*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit wird durch die spezifische Zugangs- und Zulassungsordnung an der Hochschule Emden/ Leer geregelt (*siehe Anlage 5, § 2*).

Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext sozialer Kohäsion“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber einen Studienabschluss entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signaturstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang Sozialarbeit/ Sozialpädagogik oder im Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement oder in einer sozial- oder gesundheitswissenschaftlichen Studienrichtung oder einer pädagogischen Studienrichtung oder einen Bachelor-Abschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang, der den zuvor genannten Studiengängen fachlich eng verwandt ist, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang, der den zuvor genannten Studiengängen fachlich eng verwandt ist, erworben hat. Die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt.

Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft die Auswahlkommission. Die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, die noch fehlenden Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.

Darüber hinaus werden eine besondere Eignung und eine besondere Motivation vorausgesetzt. Die besondere Eignung setzt einen qualifizierten Diplom- oder Bachelor-Abschluss voraus (mindestens 8 von 10 Punkten). Für die besondere Eignung sind folgende Faktoren maßgebend: Note des Hochschulabschlusses 1,00 – 1,50 = 10 Punkte; 1,51 – 2,50 = 7 Punkte; 2,51 – 3,00 = 5 Punkte; > 3,0 = 0 Punkte. Durch den Nachweis einer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang können insgesamt bis zu 4 Punkte erreicht werden. Der Nachweis der besonderen Motivation erfolgt durch ein dem Bewerbungsschreiben beizufügendes Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin bzw. der Bewerber Folgendes darzulegen hat: 1. mit welchen Erfahrungen und Interessen die Bewerberin oder der Bewerber das Studium aufnehmen möchte; 2. welche Ziele mit der Entscheidung zum Studium verfolgt werden; 3. inwieweit sie oder er mit dem Studium an eigene wissenschaftliche Arbeiten anknüpfen will und 4. welche wissenschaftliche Fragestellungen er oder sie in Bezug auf die Soziale Kohäsion im Studium weiter verfolgen möchte (*zu den Details siehe Anlage 5, § 2*).

Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Diese ist in § 4 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ beschrieben (*siehe Anlage 5, § 4*).

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bei den Zulassungsvoraussetzungen finden sich im § 2 Abs. 2, Punkt 4 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Emden/ Leer (*siehe Anlage 7*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Am Studienort Emden sind gemäß dem Entwicklungskonzept der Hochschule im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit insgesamt 25 ordentliche Professorinnen- und Professorenstellen im Stellenplan vorgesehen. Derzeit sind 15 Professuren besetzt, acht Professuren werden zeitlich befristet verwaltet, so die Antragsteller. Damit sind zehn Stellen für Professorinnen und Professoren nicht besetzt. Aktuell gibt es ein Berufungsverfahren, vier weitere Stellen sind in der Beantragungsphase, die übrigen fünf Stellen sind noch nicht freigegeben. Die nicht besetzten und nicht verwalteten Professuren werden laut Antragsteller „durch eine zeitlich befristet und eine dauerhaft besetzte Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie durch Lehraufträge kompensiert“. Im Fachbereich sind für die Lehre zudem zwölf unbefristete Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (*siehe Antrag 2.1.1*).

Die durch die am 01.09.2009 durchgeführte Defusion der Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshaven und die gleichzeitige Neugründung der Hochschule Emden/Leer sich ergebende Neustrukturierung des Fachbereichs samt seiner personellen (Wieder-) Besetzung ist durch das mit dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur abgestimmte Entwicklungskonzept der Hochschule im Sommer 2010 und den darauf aufbauenden Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem Ministerium als tragfähig anerkannt worden, so die Antragsteller. „Innerhalb der nächsten Jahre sollen alle

offenen ordentlichen Professuren wieder besetzt werden“ (*siehe Antrag 2.1.1*).

Im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ lehren derzeit acht Professorinnen und Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben und drei Lehrbeauftragte (*siehe dazu Anlage 12*). Die Profile der hauptamtlich Lehrenden mit Angaben zur Denomination, zur Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, zu den Lehrgebieten sowie zum Lehrdeputat (insgesamt und studiengangbezogen) ist dem Akkreditierungsantrag beigelegt (*siehe Anlage 13*).

Der prozentuale Anteil der Lehre im Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ die durch Lehrbeauftragte abgedeckt wird, beträgt laut Antragsteller 6 %. Hauptamtlich Lehrende decken demgemäß 94 % der Lehre ab. Im Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ können in jedem Wintersemester 25 Studierende aufgenommen werden. Der für die Aufnahme von Studierenden relevante CN-Wert liegt aktuell bei 2,60 (*siehe Antrag 2.1.1*).

Die Grundlage für die Berufung von Professorinnen und Professoren bilden die im Niedersächsischen Hochschulgesetz formulierten Vorgaben. Die Denomination erfolgt nach den im Entwicklungskonzept des Fachbereichs samt seinem Stellenplan vorgesehenen thematischen Schwerpunkten. Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind spezifisch für die Schwerpunkte in der Lehre eingesetzt, die nicht zwingend durch Professuren mit je eigener Forschungstätigkeit ausgefüllt werden müssen. Lehrbeauftragte werden gemäß deren akademischer und beruflicher Qualifikation durch den Studiendekan bzw. die Studiendekanin in Kooperation mit der Studiengangkoordinatorin für entsprechende Lehrveranstaltungen ausgewählt (*siehe Antrag 2.1.2*).

Der Fachbereich bietet für alle Lehrenden des Fachbereichs regelmäßig pro Semester eine hochschuldidaktische Fortbildung an. Auch thematisch sinnvolle Fort- und Weiterbildungen werden akzeptiert. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs stehen zudem Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten offen, die die Hochschulleitung den Fachbereichen übergreifend anbietet (*siehe dazu Antrag 2.1.3*).

Dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit und damit auch dem konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ steht Personal für technisch-administrative Aufgaben zur Verfügung. Die Koordinationsaufgaben für diesen Studiengang werden vom Studiendekanat, die Aufgaben aus dem Verwaltungsbereich vom Sekretariat des Fachbereichs und die organisatorischen Aufgaben sowie die Semesterplanung von einer Studiengangkoordinatorin wahrgenommen (*siehe dazu Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem von der Hochschule Emden/ Leervorgelegten Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext sozialer Kohäsion“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 17*).

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit kann am Studienort Emden derzeit 13 Seminarräume bevorzugt belegen. Daneben nutzt der Fachbereich mit Präferenz zwei Hörsäle, so die Antragsteller. Neben den Seminarräumen stehen dem Fachbereich in eigener Regie fünf Funktions- und Methodenräume zur Verfügung. Hierzu gehören: Foto- und Videolabore, Räume für Theater, Bewegung, Tanz, Musik, bildende Kunst, EDV, Bild- und Tonstudio, Multimedia, Übungsräume für Musik, Gruppenräume für Kleingruppenarbeit und Übungen. Die Räume sind fast durchgängig mit Smartboards ausgestattet (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Hochschulbibliothek am Studienort Emden (eine weitere Bibliothek ist am Studienort Leer vorhanden) ist eine „Zugangsbibliothek“, die für die Studierenden während des Semesters von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 19.30 Uhr und freitags von 9.00 bis 17.30 Uhr geöffnet ist. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek montags bis donnerstags von 9.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.30 bis 14.30 Uhr geöffnet.

In der Bibliothek stehen ca. 150 Arbeitsplätze, darunter drei Arbeitskabinen und zwei Gruppenarbeitsräume mit Videoanschluss zur Mediothek, sowie sechs Rechner zur Katalogrecherche und ein Rechner vor dem Zeitschriftenraum zur Verfügung. Hinzu kommen zehn weitere PC-Arbeitsplätze. Die Benutzung eigener Laptops ist innerhalb der Bibliothek über WLAN möglich.

Die Hochschulbibliothek verfügt über ca. 140.000 (überwiegend ausleihbare) Medieneinheiten zu den an der Hochschule vertretenen Studiengängen sowie zu fachübergreifenden Themen. Daneben stehen den Studierenden über 500 aktuelle Zeitschriften und Zeitungen fortlaufend zur Verfügung. Der Gesamtbestand der Hochschulbibliothek (Bücher, E-Books, Zeitschriften, Diplomarbeiten, sonstige Medien) kann via Internet über den Online-Katalog der Hochschulbibliothek recherchiert werden. Zudem ist die Recherche in über 90 lizenzierten Datenbanken über das Datenbank-Infosystem (DBIS) kostenfrei möglich. Für den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit stehen insbesondere die lizenzierten Datenbanken Cochrane, CareLit, Psynindex, GBI-Wiso-Net (SOLIS, SOFIS, DZI SoLit) und Web of Science sowie diverse National- oder Allianzlizenzen zur Verfügung. Im elektronischen Angebot der Hochschulbibliothek befinden sich Fachinformationen zugeschnitten auf Studium, Forschung und Lehre, so die Antragsteller. Nachgewiesen wird aktuellste Fachliteratur mit elektronischen Inhaltsverzeichnissen, Abstracts oder Volltexten, darunter auch Nachschlagewerke und Lehrbücher (mehr als 26.500 E-Books). Weiterhin sind etwa 24.500 für die Hochschule lizenzierte elektronische Zeitschriften über das Portal der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) und dem Online-Benutzerkatalog (OPAC) verfügbar (*siehe dazu Antrag 2.3.2*).

Im Studienjahr 2013 standen der Bibliothek – neben den regulären Mitteln – zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 130.000 Euro aus Studienbeiträgen für die Beschaffung von Büchern zur Verfügung. Dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit wurden anteilig 30.850 Euro zugesprochen (*siehe dazu Antrag 2.3.2*).

Der Bibliotheksbestand bezogen auf den Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ wird laufend aktualisiert und dem disziplinären sowie professionellen Stand angepasst, so die Antragsteller. Den Studierenden und den Lehrenden des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit stehen derzeit 177 Fachzeitschriften zur Verfügung. Die Ausgaben der Bibliothek für den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit aus „Globalzuschuss und Studienbeiträgen“ lagen im Jahr 2012 bei ca. 56.500 Euro (*siehe dazu Anlage 2*).

Den Studierenden der Hochschule stehen in öffentlich zugänglichen 16 PC-Pools insgesamt über 250 Rechnerarbeitsplätze zur Verfügung. Erstsemestereinführungen, hausinterne Schulungen, Informationsblätter und Beratungen

bei DV-Angelegenheiten unterstützen alle Hochschulangehörigen bei ihren Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik.

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit verfügt darüber hinaus über zusätzliches DV-Fachpersonal. Dieses bietet u.a. Beratungsleistungen im Bereich der fachbezogenen Anwendung von Softwareprogrammen an (IT in der Sozialen Arbeit, Anwendungsprogramme zur Datenauswertung im Rahmen der empirischen Sozialforschung, Online-Beratung in der Sozialen Arbeit etc.). Diese Dienstleistung steht sowohl Lehrenden als auch Studierenden zur Verfügung.

Bei der Gestaltung der Lehre können Lehrende und Studierende auf das E-Learning-System „Moodle“ zugreifen. Neben dem Zugang zu allen weiteren relevanten Funktionsräumen der Hochschule (z.B. Multimediaräume, Sprachlabors etc.) steht dem Fachbereich eine Vielzahl von Funktions- und Übungsräume für Methodenveranstaltungen mit einer entsprechenden technischen Ausstattung zur Verfügung (z.B. Methodenräume für Gruppenarbeit; Sammlung mit methodisch-didaktischem Materialien; eigenes Bild- und Tonstudio mit studentischen Arbeitsplätzen; Bewegungsräume für Tanz, Bewegungsarbeit und Theater usw.) (*ausführlich dazu Antrag 2.3.3*).

Dem Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit wurden im Haushaltsjahr 2012 in Bezug auf Lehre und Forschung Sach- und Investitionsmittel in Höhe von 66.086 Euro zugewiesen. Die Drittmittel und Sondermittel für das Jahr 2012 lagen bei 208.911 Euro. Für Hilfskräfte in der Lehre (Tutoren) wurden 2012 6.965 Euro und für das Servicebüro 43.666 Euro (aus Studienbeiträgen finanziert) aufgewendet (*siehe dazu Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule Emden/ Leer verfügt über ein Leitbild (*siehe Anlage 8*), dass laut Antragsteller unter Mitwirkung aller an der Hochschule beteiligten Gruppen entwickelt wurde. Zukünftig wird die Neu- bzw. Weiterentwicklung von Studiengängen am Leitbild und an der strategischen Zielsetzung der Hochschule ausgerichtet. „Mithilfe der Einrichtung einer zentralen Stabsstelle, die u.a. Daten über die Entwicklung einzelner Einflussfaktoren erhebt, aufbereitet, auswertet und dem Präsidium direkt berichtet sowie auch die Fachbereiche mit Informationen unterstützt, besteht eine gute Grundlage für studiengangbezogene Entscheidungen“, so die Antragsteller. Ziel ist mittelfristig die Einführung

eines übergreifenden Qualitätsmanagementsystems. Aufgrund der wechselhaften jüngeren Geschichte der Hochschule, die durch Fusionen und Defusionen geprägt ist, befindet sich dieses System jedoch noch im Aufbau (*ausführlich dazu Antrag 1.6.1*).

Seit dem Wintersemester 2012/2013 wird auf Basis einer entsprechenden Ordnung (*siehe Anlage 15*) hochschulweit eine regelmäßige Evaluation der Lehre durchgeführt. In dieser Ordnung ist geregelt, dass die Studierenden in angemessenen Abständen jede Lehrveranstaltung evaluieren können. Gegenstände der Befragung sind Aussagen der Studierenden zu den Veranstaltungsinhalten, zu den Lehrenden, zum Arbeitsaufwand für die Veranstaltung sowie frei formulierte Anmerkungen zu Verbesserungen und Aspekten, die als besonders gut empfunden wurden. Die Befragung erfolgt derzeit papiergestützt im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung. Daraus ergibt sich bei einer Rücklaufquote von mehr als 80 Prozent eine sehr hohe statistische Aussagegicherheit, so die Antragsteller. Die Befragung der Studierenden erfolgt in der Regel nach zwei Dritteln der Vorlesungszeit, so dass genügend Zeit für deren Auswertung und die verpflichtende Rückkopplung von Ergebnissen über die Lehrenden an die Studierenden sowie Detaildiskussionen zur Verfügung steht. Der Aufwand für Organisation, Durchführung und Auswertung der Befragung ist jedoch sehr hoch, so dass die Erprobung geeigneter Online-Verfahren in Planung ist, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.6.1*). Ergänzend befragt die Hochschule Emden/ Leer ihre Studierenden „im Rahmen der sogenannten CHE-Befragung“ zu verschiedenen Aspekten des Studiums. Die Rückmeldungen erlauben der Hochschule, auch vergleichende Analysen durchzuführen und damit die Ergebnisse mit denen anderer Hochschule zu „benchmarks“. Darüber hinaus wird seit 2012 eine Absolventenbefragung in Zusammenarbeit mit dem Institut INCHER in Kassel durchgeführt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit obliegt die Aufgabe der Qualitätsentwicklung den Gremien des Fachbereiches, wie Studienkommission, Lenkungsgruppen der Studiengänge etc. Aufgrund der Neugründung der Hochschule Emden/ Leer im September 2009 wurden neue Strukturen zur hochschulübergreifenden Qualitätssicherung aufgebaut (*siehe oben*). Hierzu wurde eine Stabsstelle eingerichtet und erste Maßnahmen ergriffen (Absolventenbefragung im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit seit Wintersemester 2011 und Lehrevaluation aller Veranstaltungen mit EvaSys). In den Einzelver-

anstaltungen werden u.a. Feedback-Methoden angewandt (*ausführlich Antrag 1.6.2*).

Die Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen im Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ erfolgt im Rahmen der allgemeinen Lehrevaluation der Hochschule mittels Fragebogen. Die erweiterten Lenkungsgruppensitzungen finden unter Beteiligung aller Lehrenden und der gewählten studentischen Vertreterinnen und Vertreter regelmäßig statt. Zwischen dem Winter- und dem Sommersemester findet ein Semesterabschluss-Treffen aller Studierenden des Master-Studiengangs und aller Lehrenden statt, um sich über zuvor festgelegte Themen der Sozialen Kohäsion auszutauschen, zu diskutieren und neue Fragestellungen zu entwickeln, manchmal mit Hilfe eines externen Gastdozenten. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch eine Feedbackrunde durchgeführt (*zu den Ergebnissen siehe Antrag 1.6.3 bzw. S. 24*).

Die Rückmeldungen der Studierenden wie auch die Feedback-Runden und die erweiterten Lenkungsgruppensitzungen weisen laut Antragsteller „immer wieder auf eine zu hohe Prüfungslast und eine zu hohe Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit für die Seminare hin. Die Umstellung der Studierenden von einem Bachelor-Studium mit hoher Präsenzzeit und weniger Zeitaufwand für das Selbst-Studium hin zu einem Master-Studium mit den umgekehrten Voraussetzungen, fällt Studierenden schwer. Zudem müssen sich viele Vollzeitstudierende ihren Unterhalt und das Geld für die Studiengebühren neben dem Studium verdienen. Das führt häufig zu einer hohen Arbeitsbelastung, die aber nicht ausschließlich durch das Studium begründet ist“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.5*).

Statistische Daten zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten und zu den Studierenden- sowie Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang liegen vor (*siehe Antrag 1.6.6*).

Aus der hochschulweiten Absolventenevaluation liegen laut Antragsteller „keine auswertbaren Daten vor, da der Rücklauf für den Master-Studiengang ‘Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion’ unwesentlich war (drei Rückmeldungen)“ (*siehe Antrag 1.6.4.1*). Zu den im Akkreditierungsantrag aufgeführten Evaluationsmaßnahmen wurden von der Hochschule folgende Ergänzungen vorgenommen (*siehe dazu AOF 1.4 und 2.3*): a. Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen (anonymisierte Dekane-Berichte der

letzten drei Semester: WS 2012/2013 bis WS 2013/2014 (*siehe Anlage 20*), b. Erweiterte Lenkungsgruppensitzung (die Protokolle können vor Ort eingesehen werden) und c. Absolventenbefragungen (*siehe Anlage 21*).

Das Modulhandbuch, die Prüfungs-, Zugangs- und Zulassungsordnungen und ein Flyer werden nach der Akkreditierung ins Internet gestellt und stehen den Studierenden dann online zur Verfügung. Für Studieninteressenten gibt es mehrere Möglichkeiten der Informationsgewinnung über den Studiengang: Informationsveranstaltungen, Messen, persönliche Beratungsgespräche mit Lehrenden etc. Darüber hinaus sind diesbezüglich die zentrale und dezentrale Studienberatung ein kompetenter Ansprechpartner (*siehe Antrag 1.6.7 und 1.6.8*). In der Einführungsphase des Studiums und beim Semesterabschluss-Treffen werden Tutoren eingesetzt (wissenschaftliche Hilfskräfte) (*siehe Antrag 1.6.8*).

Ein erklärtes Ziel der Hochschule Emden/ Leer ist es, die Gleichstellung in Forschung und Lehre zu verankern. Ebenso wird das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Hochschule weiter verfolgt. Der im Leitbild (*Anlage 8*) formulierte Anspruch der gesellschaftlichen Verantwortung aber auch der internationalen Atmosphäre bedarf der Flankierung durch Maßnahmen im Sinne des Diversity-Managements, so die Antragsteller (*siehe dazu die Anlagen 19a bis 19c*). Darüber hinaus bemüht sich die Hochschule um eine „familienfreundliche Atmosphäre an der Hochschule“ (*ausführlich dazu und weiteren Maßnahmen Antrag 1.6.09*).

Die Hochschule Emden/ Leer ist laut Antragsteller „sehr daran interessiert, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen das Studium zu erleichtern“. Hierzu steht ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung. Der Behindertenbeauftragte bzw. die Behindertenbeauftragte der Hochschule vertreten die Interessen der Studierenden mit Behinderung. Zudem stehen im Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) sowie im Studentenwerk Oldenburg Ansprechpartner zur Verfügung, die sich schwerpunktmäßig mit der Studiensituation von Menschen mit Behinderung befassen und bei individuellen Beratungsbedarfen zur Verfügung stehen (*siehe dazu Antrag 1.6.10*).

Damit alle wichtigen Räume der Hochschule gut erreichbar sind, wurden alle Gebäude behindertenfreundlich angelegt. Auf dem Campus sind zudem zwei Ruheräume eingerichtet worden, die sich in unterschiedlichen Gebäuden befin-

den, wodurch veranstaltungsortunabhängig eine Erholungsmöglichkeit schnell erreichbar ist, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.6.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Emden/ Leer wurde 2009 als Fachhochschule Emden/Leer gegründet und zum 01.09.2010 mit Inkrafttreten der letzten Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in Hochschule Emden/ Leer umbenannt. Sie entstand im Rahmen der Defusion der früheren Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshaven (*siehe Antrag 3.1.1*).

An der Hochschule sind aktuell in 20 Bachelor- und neun Master-Studiengängen ca. 4.300 Studierende immatrikuliert. Das Angebot wird laut Antragsteller „laufend aktualisiert und trägt dem kurzfristigen Wandel beruflicher Anforderungen Rechnung“. An den vier Fachbereichen „Wirtschaft“, „Technik“ sowie „Soziale Arbeit und Gesundheit“ in Emden und „Seefahrt“ in Leer sind derzeit ca. 105 Professorinnen und Professoren tätig (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit versteht sich laut Antragsteller „als Akteur der Förderung des sozialen und demokratisch fundierten Zusammenhaltes in der Gesellschaft und der Wahrung der Menschenrechte. Seine besondere Verantwortung in Lehre und Forschung gilt dem Entgegenwirken gesellschaftlicher Desintegrations- und Segregationsprozesse, der Förderung von bio-psycho-sozialen Ressourcen und dem Abbau sozial bedingter Ungleichheit in Erziehung, Bildung und gesundheitlicher Versorgung – insbesondere in regionalen Kontexten (*ausführlich dazu Antrag 3.2.1*).

Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit werden derzeit (Stand: September 2013) vier Bachelor-Studiengänge (BA „Inklusive Frühpädagogik“: 35 Studienplätze pro Jahr, Integrierter BA „Physiotherapie-Motologie-Ergotherapie“: 50 Studienplätze pro Jahr, BA „Soziale Arbeit“: 184 Studienplätze pro Jahr, BA „Sozial- und Gesundheitsmanagement“: 71 Studienplätze pro Jahr) und der hier zur Akkreditierung vorliegende konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext sozialer Kohäsion“ (25 Studienplätze pro Jahr) angeboten. Im Wintersemester 2012/2013 waren insgesamt 1.032 Studierende in die Studiengänge des Fachbereichs eingeschrieben (die Mehrzahl der Studierenden ist in den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ immatrikuliert).

Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit verfügt über 25 Stellen für Professorinnen und Professoren sowie über 11 Stellen Lehrkräfte für besondere Aufgaben, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 3.2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Emden-Leer, Studienort Emden, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ (Vollzeit/Teilzeit) fand am 30.04.2014 an der Hochschule Emden-Leer am Studienort Emden statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Ulrich Mergner, Fachhochschule Köln

Herr Prof. Dr. Michael Winkler, Friedrich-Schiller-Universität Jena

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Hanna Naber, AWO Bezirksverband Weser-Ems e.V.

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Lena Subucz, Studierende an der Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtenden im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Emden-Leer, Studienort Emden, am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit angebotene Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 750 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium und 2.850 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 11 Pflichtmodule gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind: 1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Diplom, BA) im Bereich Soziale Arbeit / Sozialpädagogik oder ein Studienabschluss im Bereich Sozial- und Gesundheitsmanagement oder in einer sozial- und gesundheitswissenschaftlichen oder pädagogischen Studienrichtung sowie 2. ein Abschluss mindestens mit einer Note von 2,5 bis 3,0. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jährlich jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2008/2009. Im Wintersemester 2013/2014 waren 68 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. 16 Studierende hatten bis zu diesem Zeitpunkt das Studium erfolgreich abgeschlossen.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 29.04.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 30.04.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsident, Vizepräsident für Lehre), mit der Fachbereichsleitung (Dekanin, Studiendekanin), mit einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von drei Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute räumliche und sächliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Wunsch der Gutachtenden haben die Studiengangverantwortlichen Master-Abschlussarbeiten aus dem zur Reakkreditierung anstehenden konsekutiven Master-Studiengang vorgelegt. Die vorgelegten Arbeiten bestätigen zum einen ein breites Spektrum an Themen, zum anderen ist mehrheitlich auch ein Regionalbezug in der Themenstellung der Arbeiten erkennbar. Die Arbeiten bewegen sich im Anspruch auf einem gut vorzeigbaren Niveau und lassen erkennen, dass die Notenskala ausgeschöpft wird bzw. keine Tendenz besteht, überproportional gute oder sehr gute Noten zu vergeben. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Hochschule zu empfehlen, die Abschlussnoten zu dokumentieren und das Notenspektrum mit einer Häufigkeitsverteilung zu belegen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtenden zunächst der von der Hochschulleitung und von den Studiengangverantwortlichen (insbesondere vor Ort) betonte regionale Bezug der Hochschule, der sich insbesondere an der Wachstumsregion „Ems-Achse“ und an der grenzüberschreitenden Ems-Dollart-Region (Niederlande) sowie auch der gesamten Region Ostfriesland orientiert. Auch das hohe Ansehen, das der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit und der zu akkreditierende Master-Studiengang in der Hochschule insgesamt und beim Präsidium genießen, wird positiv registriert.

Bezogen auf den zu akkreditierenden konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ ist aus Sicht der Gutachtenden aber auch kritisch anzumerken und festzuhalten, dass die zwei-

felllos vorhandenen Stärken des Studiengangs insbesondere in den Gesprächen vor Ort und weniger im Akkreditierungsantrag sichtbar geworden sind.

Die Besonderheit des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ liegt in der Ausrichtung auf Soziale Kohäsion. Die Vermittlung von theoretischen Grundlagen Sozialer Kohäsion sowie der Konzepte und Methoden der Förderung Sozialer Kohäsion werden dabei im regionalen, nationalen und internationalen Kontext auf die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und des Gesundheitswesens bezogen. Soziale Kohäsion ist per se ein europäisches Thema und von daher wird besonderen Wert auf die europäische Ausrichtung gelegt.

Die Gutachtenden erachten die von der Hochschule im Antrag beschriebene Grundidee des Studiengangs, die Profilierung des Studienkonzepts und auch Aspekte der genannten Qualifikationsziele (u.a. auch im Hinblick auf die Außendarstellung und das Marketing) aufgrund der Gespräche vor Ort als eindeutig präziser und besser darstellbar. Auch ist in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich geworden, dass im Studiengang die Forschungsorientierung im Vordergrund steht. Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachtenden Verbesserungsmöglichkeiten und daraus abzuleitende Handlungsbedarfe insbesondere im Hinblick auf die Herstellung von Transparenz bezogen auf die Grundüberlegungen des Studiengangs („Dach-Idee“ versus Profilentwicklung), in einer genaueren Klärung bzw. klareren Akzentuierung des in mehrerer Hinsicht ambivalenten Profils (bspw. durch stärkere Herausstellung des Regionalbezugs; Forschungs- versus Praxisbezug; stärkere Gewichtung der Vertiefungen im Bereich Gesundheit oder Soziales durch Erhöhung des CP-Umfangs; stärkere Akzentuierung des unterrepräsentierten Themas Gesundheit). Der Ort, an dem diese Präzisierungen vorgenommen werden können, sind z.B. die Homepage und Werbematerialien. Auch in der Einleitung zum Modulhandbuch könnten die Präzisierungen fixiert werden.

Der Studiengang umfasst die Vermittlung von Fachwissen, von fächerübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen (*siehe auch Kriterium 1.3.3*). Die Master-Absolventinnen und Master-Absolventen sollen sich im Rahmen des Studiums zu belastungsfähigen und ausgeglichenen Persönlichkeiten mit ausgeprägter Empathie für soziale Aufgabenstellungen und darin beteiligte Personen entwickeln. Darüber hinaus soll die Kompetenz zur Selbstkritik und eine reflektierende Grundhaltung aufgebaut werden, die den

Absolventinnen und Absolventen die Ausübung einer professionellen, distanzierten Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale auf der Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes ermöglicht. Die Kompetenzerwerbsziele sind aus Sicht der Gutachtenden gut nachvollziehbar.

Der Studiengang zielt laut Hochschule zum einen im Sinne der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit „auf die Qualifizierung für leitende Positionen in der Sozialen Arbeit und im Gesundheitswesen“ (*Zitat aus dem Antrag*). Zum anderen zielt der Studiengang „auf die Befähigung für weitere wissenschaftliche Tätigkeiten in Forschungsprojekten und Qualifizierungsarbeiten im Rahmen einer Promotion“ (*Zitat aus dem Antrag*). Bezogen auf diesen Aspekt sehen die Gutachtenden die Notwendigkeit der Überprüfung des Qualifikationsziels Leitungsfunktion, das in Umfang und Breite der Themenstellung zu knapp ausfällt. Als Alternativen werden entweder Verzicht auf den Anspruch an Leitung oder der Ausbau von Modulen im Sinne der Vermittlung von umfassenderer Managementkompetenz diskutiert.

Promotionsmöglichkeiten bieten sich den Absolventinnen und Absolventen u.a. im Promotionskolleg „Soziale Arbeit: Devianz und Soziale Kohäsion“, in dem der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit mit dem Institut für Soziale Arbeit, Bildungs- und Sportwissenschaften der Universität Vechta kooperiert. Das gemeinsame Promotionskolleg wird von den Gutachtenden als Angebot für promotionsinteressierte Absolventinnen und Absolventen positiv hervorgehoben.

Die Qualifikationsziele und die anvisierten Handlungsfelder für die Absolventinnen und Absolventen sind aus Sicht der Gutachtenden (mit Ausnahme der genannten Monita) plausibel und angemessen. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums (mit Ausnahme der genannten Monita) erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Gesamt-Workload im 120 CP umfassenden, konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ liegt bei 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 750 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium und 2.850 Stunden Selbststudium. Die Workload-Verteilung ist aus Sicht der Gutachtenden einem Master-Studiengang angemessen.

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst 11 studiengangsspezifische Module im Umfang von jeweils fünf oder zehn CP. Ausnahmen sind das Modul „Forschungsprojekt“ im Umfang von 25 CP und das „Master-Abschlussmodul“ im Umfang von 30 CP. Neun Module sind auf die Dauer eines Semesters begrenzt. Ausnahmen sind das Modul „Vertiefung der Wissenschaften der Sozialen Arbeit / Gesundheitswissenschaften in Bezug auf Soziale Kohäsion“ im Umfang von zwei Semestern und das Modul „Forschungsprojekt“ im Umfang von drei Semestern. Obwohl sich das Modul „Forschungsprojekt“ über drei Semester erstreckt, gibt es infolge der Möglichkeit der Unterteilung Mobilitätsfenster. Grundsätzlich haben die Studierenden im Rahmen ihres Studiums die Möglichkeit, ein oder zwei Semester an Partnerhochschulen zu studieren, dort die Abschlussarbeit zu schreiben oder ein Praxissemester in einem ausländischen Unternehmen, einer Organisation oder Institution zu absolvieren. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Aus Sicht der Gutachtenden positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass der Studiengang die formalen und strukturellen Anforderungskriterien der Akkreditierung weitgehend erfüllt. Abgesehen von den unter den anderen Kriterien genannten Monita entspricht der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung (sichtbar bspw. am Niveau der Master-Abschlussarbeiten), (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Studiengang umfasst die Vermittlung von relevantem Fachwissen, die Vermittlung von Methodenkompetenz sowie die Vermittlung von fächerübergreifendem Wissen. Darüber hinaus wird die Vermittlung einer forschenden Haltung in Feldern der Sozialen Kohäsion als wichtig erachtet. Im Studiengang werden u.a. Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit, der Wissenschaften der Sozialen Arbeit (der Plural ist von den

Programmverantwortlichen gewollt) und der Gesundheitswissenschaften einschließlich eines exemplarischen Forschungsfeldes sowie ausgewählter Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung erworben. Auch soll die Fähigkeit erworben werden, Methoden zur Förderung Sozialer Kohäsion zu erproben, weiterzuentwickeln und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Reichweite zu überprüfen.

Der Master-Studiengang ist – unter Berücksichtigung der bereits in Kriterium 1.3.1 genannten Einschränkungen – in der Kombination der Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Lehrformen sind angemessen.

Wenn, wie vor Ort betont, der Studiengang schwerpunktmäßig als „forschungsorientiert“ verstanden wird, sollte aus Sicht der Gutachtenden die vom Kollegium vor Ort betriebene Forschung quantitativ (Drittmittelstatistik) und qualitativ (Forschungsbericht) transparenter dargestellt werden. Positiv wahrgenommen wird, dass die Programmverantwortlichen unter „forschungsorientiert“ auch die Vermittlung einer forschenden Haltung verstehen, die auch mithilfe einer forschungsorientierten Projektpraxis gelehrt wird.

Praktika sind im Master-Studiengang nicht vorgesehen. Evaluationsergebnisse zur Praxisrelevanz des Studiengangs liegen nicht vor, da eine hochschulweite Absolventinnen- und Absolventen-Evaluation studiengangsspezifisch nur einen sehr geringen Rücklauf erbrachte. Eine von den Verantwortlichen des Master-Studiengangs selbst erstellte und schon einmal durchgeführte eigene Absolventinnen- und Absolventenbefragung, die zukünftig regelmäßig in bestimmten Zeitabständen online durchgeführt werden soll, wird von den Gutachtenden als notwendig erachtet und entsprechend begrüßt.

Die von der Hochschule dargestellten Berufsperspektiven für die Absolventinnen und Absolventen sind aus Sicht der Gutachtenden mit der Einschränkung bezogen auf Leitungsfunktionen (*siehe Kriterium 1.3.1*) plausibel.

Insgesamt entspricht der Master-Studiengang dem Anspruchsniveau und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 an Master-Studiengänge.

Die Zulassung zum Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ wird durch die spezifische Zulassungsordnung geregelt. Die dort definierten Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang

sind für die Gutachtenden prinzipiell nachvollziehbar. Kritisch diskutiert werden von den Gutachtenden allerdings die breite Vorstellung von Konsekutivität und die Anerkennung des Bewerbungsschreibens in § 2 der „Ordnung über den Zugang“. Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines für die Gutachtenden nachvollziehbaren hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Empfohlen wird, auf die „Bewertung“ des dem Bewerbungsschreiben beizufügenden Motivationsschreibens zu verzichten. Hierzu merkt die Hochschule in ihrer Stellungnahme vom 12.06.2014 folgendes an: Das Motivationsschreiben hilft in der Praxis sehr, eine gute und transparente Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber zu treffen. Durch die sehr breit angelegten Zugangsmöglichkeiten verschiedener Studiengangabschlüsse wird durch die Beantwortung der vorgegebenen Fragen für das Motivationsschreiben in der Auswahlkommission deutlich, welche Motivlagen bei den Bewerberinnen und Bewerbern vorhanden sind. Dadurch kann die Auswahlkommission eine Bewertung (nicht im Sinne von Benotung, sondern ob die Ausgangssituation der Bewerberin / des Bewerbers ausreichend für die Ansprüche des Masterstudiengangs sind) vornehmen.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind insgesamt so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen sicher, dass die zugelassenen Studierenden über die für den Studiengang notwendigen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen. Allerdings wurde mit den Programmverantwortlichen darüber diskutiert, ob ein NC von 2,5-3,0 (vor Ort als „qualifiziert“ angesehen) gewährleistet, dass von den Studierenden die Anforderungen eines forschungsorientierten Master-Studiengangs durchgängig erfüllt werden können. Wenn allerdings struktur- und sozialpolitische Gründe für diese Zulassungspraxis sprechen, sollte aus Sicht der Gutachtenden darüber nachgedacht werden, ob nicht zusätzliche Unterstützungsangebote für mögliche „leistungsschwächere“ Studierende installiert werden sollten. Möglicherweise würde dadurch – im Zusammenwirken mit dem Hinweis auf Vereinbarkeitsprobleme von Studium und Erwerbstätigkeit – auch die deutliche Überschreitung der Regelstudienstudienzeit durch einen größeren Teil der Studierenden verringert. Hierzu merkt die Hochschule in ihrer Stellungnahme vom 12.06.2014 folgendes an: Die Vorgabe des NC von 2,5 – 3,0 bzw. des gestuften Zulassungsverfahrens (Note plus Motivationsschreiben) ist eine Vorgabe des Präsidiums (bzw. des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur), da ein

einheitliches Verfahren für alle Master-Studiengänge an einer Hochschule erreicht werden soll. Da der NC abhängig ist von der Bewerberinnen- und Bewerberlage, wird sich dieser in Zukunft bei einer entsprechenden Bewerberinnen- und Bewerberlage auch erhöhen. Die Programmverantwortlichen werden dieses gestufte Zulassungsverfahren noch einmal prüfen und mit dem Präsidium diskutieren.

Mobilitätsmöglichkeiten sind – auch wenn die entsprechenden Formulierungen im Antrag relativ kryptisch sind – im Studiengang gegeben. Mobilität wird von der Hochschule unterstützt (*siehe dazu Kriterium 1.3.2*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind vorhanden. Diese betreffen auch die Zulassungsvoraussetzungen (*siehe Kriterium 1.3.11*).

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen im zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt (*siehe Kriterium 1.3.11*).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates in der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt (*siehe Kriterium 1.3.5*).

Aus Sicht der Gutachtenden ist das Kriterium als erfüllt zu bewerten.

3.3.4 Studierbarkeit

Die erwartete Eingangsqualifikation für das erfolgreiche Absolvieren des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ wird von den Gutachtenden mit den Programmverantwortlichen kritisch diskutiert (*siehe Kriterium 1.3.3*). Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die Eingangsqualifikation noch einmal zu diskutieren und ggf. Maßnahmen für „leistungsschwächere“ Studierende zu installieren. Prinzipiell ist die Eingangsqualifikation nachvollziehbar.

Um den unterschiedlichen Ansprüchen der Studierenden an ein Studium (Verbindung von beruflicher Tätigkeit und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf) gerecht werden zu können, wird der Studiengang als Vollzeit- und Teilzeitvariante angeboten. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden prinzipiell

positiv zu bewerten. Allerdings verweisen die den Studiengangverantwortlichen bekannten Rückmeldungen von Studierenden auf eine zu hohe Prüfungsbelastung und auf eine zu hohe Vor- und Nachbereitungszeit für die einzelnen Lehrveranstaltungen hin (*siehe Kriterium 1.3.5*). Zudem müssen sich viele Vollzeitstudierende ihren Unterhalt neben dem Studium verdienen. Vor diesem Hintergrund verweisen die Gutachtenden auf die Notwendigkeit von systematischen Workload-Erhebungen. Im Hinblick auf die Studierbarkeit bzw. im Sinne der besseren Einhaltung der Regelstudienzeit wird empfohlen, transparent bspw. auf der Homepage der Hochschule oder in der Prüfungsordnung die Empfehlung zu verankern, dass die Vollzeitvariante des Studiengangs nur mit einer sehr eingeschränkten bzw. nicht mit einer Berufstätigkeit vereinbar ist. Bezogen auf die Prüfungen sollte sichergestellt werden, dass diese in Form von Modulprüfungen (und nicht Prüfungen auf der Lehrveranstaltungsebene) durchgeführt werden. Sie sollten wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet sein.

Positiv hervorzuheben ist das Engagement und der Einsatz der Steuerungsgruppe, die für die Belange des Studiengangs verantwortlich ist, ebenso wie die von den befragten Studierenden bestätigte gute Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden.

Eine zentrale und fachbereichsbezogene (sie erfolgt hauptsächlich durch die Studiengangkoordinatorinnen und Studiengangkoordinatoren) Studienberatung ist gegeben. Zudem werden studentische Tutorien in der Einführungsphase und während des Studiums zur Unterstützung der Studierenden eingesetzt.

Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Von den genannten Monita abgesehen, ist das Kriterium aus Sicht der Gutachtenden als erfüllt zu bewerten.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module schließen laut Akkreditierungsantrag mit einer Modulprüfung ab (entweder mit einem benoteten Leistungsnachweis oder mit einem nicht benoteten Studiennachweis). Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsarten können von den Modulverantwortlichen entsprechend der in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen gewählt werden. Sind alternative Prüfungsformen benannt, werden Art, Form und Zeitpunkt der Prüfung den Studierenden vor dem Stu-

dienbeginn des betreffenden Moduls bekannt gemacht. Die Prüfungsleistungen werden in der Regel studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Nicht bestandene Prüfungen können gemäß Prüfungsordnung zweimal wiederholt werden.

Die Studierenden (den Studiengangverantwortlichen von den Studierenden mündlich mitgeteilt und damit auch bekannt) beklagen eine zu hohe Prüfungs- last (auch weil auf der Ebene der Lehrveranstaltungen geprüft wird, also in einzelnen Modulen mehrere Teilprüfungen zu absolvieren sind) und eine zu hohe Vor- und Nachbereitungszeit für die Seminare (*siehe auch Kriterium 1.3.4*), was aus Sicht der Lehrenden u.a. auch auf die Berufstätigkeit neben dem Studium zurückzuführen ist. Ob die Kritik der Studierenden berechtigt ist, können die Gutachtenden nicht abschließend beurteilen. Diesbezüglich aussagekräftige Ergebnisse aus der Evaluation lagen den Gutachtenden nicht vor. Entsprechend verweisen die Gutachtenden auf die Notwendigkeit einer systematischen Lehrevaluation und Workload-Erhebung. Bezogen auf die Prüfungen sollte sichergestellt werden, dass belastungsangemessene und das gesamte Modul umfassende Modulprüfungen (und nicht Prüfungen auf der Lehrveranstaltungsebene) durchgeführt werden. Diese sollten wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet sein. Ansonsten ist das Prüfungskonzept plausibel, die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden grundsätzlich angemessen. Hierzu merkt die Hochschule in ihrer Stellungnahme vom 12.06.2014 folgendes an: Die Kritik der der Studierenden ist rückwärts gewandt, da die hohe Prüfungslast schon im Laufe der ersten Durchgänge (2009/2010, 2010/2011) aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden geändert wurde. Im jetzt vorliegenden Akkreditierungsantrag ist die Prüfungslast nochmals besonders geprüft und an entsprechenden Stellen verändert worden. In den letzten Lehr- und Absolventenevaluationen gab es kaum noch eine diesbezügliche Kritik. Auch die Feedbackrunden der letzten zwei Durchgänge hatten dazu keine Rückmeldungen.

Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Prüfungsordnung verankert. Auch die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist geregelt.

Die Prüfungsordnung, die in einigen Punkten überarbeitet werden soll, ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Von den genannten Monita abgesehen sind aus Sicht der Gutachtenden alle mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Emden-Leer angeboten und durchgeführt. Das Kriterium ist somit für den Studiengang nicht relevant.

3.3.7 Ausstattung

Dem von der Hochschule Emden-Leer vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext sozialer Kohäsion“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt. Die räumliche und sächlich-mediale Ausstattung bezogen auf den Studiengang ist aus Sicht der Gutachtenden adäquat.

Die Bibliothek ist fachlich bzw. auf den Studiengang bezogen gut ausgestattet. Sie ist während des Semesters von Montag bis Donnerstag (von 9.00 bis 19.30 Uhr) und freitags (von 9.00 bis 17.30 Uhr) geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek montags bis donnerstags (von 9.30 bis 16.00 Uhr) und freitags (von 9.30 bis 14.30 Uhr) geöffnet. Längere Öffnungszeiten (von der Hochschule erprobt) haben sich mangels Nachfrage der Studierenden (möglicher Grund: hoher Pendleranteil) nicht bewährt, so die Antwort der Hochschule auf eine entsprechende Frage von Seiten der Gutachtenden. Die Gutachterinnen und Gutachter regen vor dem Hintergrund der dafür gegebenen Begründungen (Studienort ist nichtgleich Wohnort) an, die Möglichkeiten der Arbeit mit E-Books sowie das bereits gute elektronische Angebot der Hochschulbibliothek noch deutlich zu verbessern. Von den Studierenden wurde außerdem bemängelt, dass fachbezogene und forschungsunterstützende Software nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Dies sollte verifiziert werden.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Die personale Situation am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, die auch der am 01.09.2009 durchgeführten Defusion der Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshaven und der gleichzeitigen Neugründung der Hochschule Emden-Leer geschuldet ist, hat sich im letzten Jahr spürbar verbessert, so die Hochschulleitung: Am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit sind im Stellenplan insgesamt 25 Professorinnen- und Professorenstellen vorgesehen. Derzeit sind 17 Professuren besetzt, acht Professuren werden zeitlich befristet verwaltet. Perspektivisch sollen alle offenen Professuren besetzt werden. Aktuell gibt es ein Berufungsverfahren, vier weitere Stellen sind in der Beantragungsphase.

Im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ lehren derzeit acht Professorinnen und Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter bzw. Lehrkräfte für besondere Aufgaben und drei Lehrbeauftragte. Hauptamtlich Lehrende decken ca. 94 % der Lehre ab. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Studiengang den Umständen entsprechend personell adäquat ausgestattet.

Die Hochschule verfügt laut Hochschulleitung über Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung. Sie ermöglicht den Lehrenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Entsprechende Angebote stehen auch den Lehrenden im zu akkreditierenden Studiengang zur Verfügung.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen gesichert.

Die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen sind aus Sicht der Gutachtenden erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Modulhandbuch, die Prüfungs-, die Zugangs- und Zulassungsordnungen sowie weitere Informationsmaterialien stehen bereits im Internet bzw. werden nach der Akkreditierung aktualisiert auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht und stehen den Studierenden somit online zur Verfügung.

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtenden damit sichergestellt.

Die Gutachtenden weisen jedoch darauf hin, dass die Prüfungsordnung in genehmigter Form nachzureichen ist. Die Prüfungsordnung ist zudem einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Anforderungen des Kriteriums sind aus Sicht der Gutachtenden erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule verfolgt mittelfristig das Ziel der Einführung eines übergreifenden Qualitätsmanagementsystems (federführend: die zentrale Stabsstelle Hochschulplanung/ Qualitätssicherung). Basis für das aufzubauende Qualitätsmanagement sind die im Leitbild der Hochschule vereinbarten strategischen Zielsetzungen. Geplant sind u.a. Befragungen zur den Gründen der Studienwahl, zentralisiert geplante Erstsemesterbefragungen, Erhebungen zur Studierendenzufriedenheit, Lehrevaluation sowie Absolventenbefragungen und Verbleibstudien. Aufgrund der wechselhaften jüngeren Geschichte der Hochschule, die durch Fusionen und Defusionen geprägt ist, befindet sich dieses System noch im Aufbau.

Seit dem Wintersemester 2012/2013 werden auf Basis einer entsprechenden Ordnung hochschulweit Lehrveranstaltungen evaluiert (600 Lehrveranstaltungen jährlich). Ein System zur systematischen Qualitätssicherung im Sinne von Absolventenbefragungen und Lehrevaluation, in das der geplante Studiengang integriert ist, befindet sich im Aufbau. Entsprechend ist die Umsetzung im Studiengang bezogen auf Absolventenbefragungen, Workload-Erhebungen und Verbleibstudien nur rudimentär gegeben, d.h. aussagekräftige Erträge des Qualitätssicherungssystems in Form von studiengangbezogene Erhebungen liegen nicht vor.

Von Seiten der befragten Studierenden war zu hören, dass es eine systematische Form der Rückmeldung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden bislang nicht gibt. Auch wird nicht immer darüber informiert, welche Konsequenzen aus der Feststellung von Mängeln gezogen werden.

Aus Sicht der Gutachtenden wird das hochschulinterne Qualitätsmanagement auf der Ebene des Studiengangs nur unzureichend umgesetzt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule die im Qualitätssicherungskonzept der Hoch-

schule vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung auch auf der Ebene des Studiengangs konsequent umzusetzen, insbesondere sind Absolventenbefragungen, Workload-Erhebungen und Verbleibsstudien durchzuführen. Außerdem wird empfohlen, die Studierenden regelmäßig über die Evaluationsergebnisse zu informieren. Auch sollten sie dahingehend informiert werden, welche Konsequenzen aus den festgestellten Mängeln resultieren.

Dringlich erscheint es schließlich, das Studierendenmarketing zu verbessern (eine durchschnittliche Bewerberinnen- und Bewerberquote von 3:1 dürfte es schwierig machen, hochqualifizierte und hochmotivierte Studierende zu gewinnen, die den Ansprüchen eines forschungsorientierten Studiengangs genügen), aber auch die Gründe für die bislang geringe Zahl an Absolvierenden genauer zu eruieren, um Maßnahmen zur Steigerung der Absolvierendenquote entwickeln zu können.

Von den Monita abgesehen sind die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen aus Sicht der Gutachtenden erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Der 120 CP umfassende konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ wird sowohl in einer auf vier Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeitvariante als auch in einer auf sechs Semester Regelstudienzeit gestreckten Teilzeitvariante angeboten. Die Vollzeitvariante des konsekutiven Master-Studiengangs fällt nicht unter das Kriterium. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in der Teilzeitvariante – von dem unter Kriterium 1.3.4 (Studierbarkeit) dargestellten Monitum hinsichtlich des Umfangs der Berufstätigkeit der Studierenden einmal abgesehen – erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Dem Thema Chancengleichheit der Geschlechter wird an der Hochschule Emden-Leer eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Strategie „Gender Mainstreaming“ ist im Verständnis der Hochschule ein integraler Bestandteil zukunftsfähiger Hochschulentwicklung und eine zentrale Voraussetzung für gute Studien- und Arbeitsbedingungen. Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist daher im Leitbild der Hochschule verankert und eine Grundlage von Qualitätsentwicklung an der Hochschule.

Die Leitlinien der Gleichstellungsarbeit werden in der Kommission für Gleichstellung festgelegt. Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die Gleichstellungsbeauftragten auf der Ebene der Fachbereiche unterstützen die Hochschulleitung, die Fachbereiche sowie die Hochschulmitglieder bei der Implementierung gleichstellungspolitischer Maßnahmen und bei der Herstellung von Chancengleichheit. Die Gleichstellungsarbeit der Hochschule zielt auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Funktionen und Bereichen. Ein Gleichstellungsplan und eine Richtlinie zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages befinden sich in Arbeit bzw. sind im Prozess der Abstimmung. Dies wird von den Gutachtenden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen bietet die Hochschule ein umfassendes Beratungsangebot. Sowohl für Studierende als auch für Mitarbeitende der Hochschule steht ein eigener Behindertenbeauftragter bzw. eine Behindertenbeauftragte als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung verankert. Auch im Rahmen der Zulassung werden Maßnahmen des Nachteilsausgleichs umgesetzt.

Alle Gebäude der Hochschule sind behindertenfreundlich angelegt.

Die Maßnahmen der Hochschule bezogen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs umgesetzt.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Regelungen und Maßnahmen der Hochschule zu Diversity, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit angemessen und ausreichend wirksam. Sie bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Aus Sicht der Gutachtenden fand die Vor-Ort-Begutachtung in einer offenen, freundlichen und vertrauensvollen Atmosphäre statt. Die vier Gesprächsrunden waren gekennzeichnet durch intensive und (auch für die Gutachtenden) anregende Gespräche auf der Basis einer großen Dialogbereitschaft der an den Gesprächen beteiligten Hochschulangehörigen.

Positiv hervorzuheben sind aus Sicht der Gutachtenden zunächst der von der Hochschulleitung und von den Studiengangverantwortlichen betonte regionale Bezug der Hochschule, der sich insbesondere an der Wachstumsregion Ems-Achse und an der grenzüberschreitenden Ems-Dollart-Region (Niederlande) orientiert, das gemeinsame Promotionskolleg mit der Universität Vechta, die diesbezüglich enge Zusammenarbeit sowie der hohe Stellenwert, den der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit in der Hochschule insgesamt und beim Präsidium erfährt.

Bezogen auf den zu akkreditierenden konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ (er ist der einzige Master-Studiengang am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit) ist zunächst festzuhalten, dass die Stärken des Studiengangs insbesondere in den Gesprächen vor Ort und weniger im Antrag sichtbar geworden sind. Die Gutachtenden haben den Eindruck gewonnen, dass der Fachbereich ihn deutlich offensiver vermarkten könnte (sowohl im Studieren-Marketing als auch in den Kontakten mit der regionalen Praxis).

Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass der Studiengang die formalen und strukturellen Anforderungskriterien der Akkreditierung erfüllt. Als Stärken des zu akkreditierenden Studiengangs sind des Weiteren festzuhalten: der - aus Sicht der Gutachtenden allerdings noch erweiterbare - regionale Bezug und die regionale Vernetzung des Studiengangs, die im Vordergrund stehende Forschungsorientierung (die curricularen Voraussetzungen für den Kompetenzerwerb im Hinblick auf Leitungsfunktionen im Bereich der Sozialen Arbeit oder im Gesundheitswesen sind aus Sicht der Gutachtenden nicht ausreichend, aber grundsätzlich ausbaubar), das Engagement und der Einsatz der Steuerungsgruppe, die für die Belange des Studiengangs verantwortlich ist, die von den befragten Studierenden bestätigte gute Betreuung durch die Lehrenden, das breite Spektrum der Abschlussarbeiten (hier sollte darauf geachtet werden, dass die zu bearbeitende Fragestellung dem beruflichen Tätigkeitsfeld entstammt, für das der Studiengang ausbildet) und das digitale Angebot der Hochschulbibliothek.

Schwächen und damit verbundene Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden insbesondere bei den im Folgenden genannten Aspekten:

- Die Grundüberlegungen des Studiengangs werden nur unzureichend präsentiert, vor allem bleibt das Thema „Soziale Kohäsion“ noch undeutlich (Dach-Idee versus Profilentwicklung).
- Das in mehrerlei Hinsicht ambivalente Profil verlangt eine genauere Klärung bzw. klarere Akzentuierung (Herausstellen des Regionalbezugs; Forschungs- versus Praxisbezug; stärkere Gewichtung der Vertiefung im Bereich Gesundheit oder Soziales durch Erhöhung des CP-Umfangs; stärkere Akzentuierung des unterrepräsentierten Themas Gesundheit).
- Die Außendarstellung des Studiengangs verdient eine Verbesserung.
- Des Weiteren besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf die Überprüfung des Qualifikationsziels Leitungsfunktion (Verzicht auf den Anspruch versus Ausbau von Modulen im Sinne der Vermittlung von Managementkompetenz).
- Schwächen zeigen sich in der studiengangbezogenen Umsetzung des im Aufbau befindlichen Qualitätsmanagementsystems (bezogen auf den Stellenwert von Absolventenbefragungen, Workload-Erhebungen, Verbleibstudien, d.h. Erträge des Qualitätssicherungssystems sind bislang nicht sichtbar), in der systematischen Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden, in der Umsetzung von Konsequenzen im Falle von festgestellten Mängeln sowie in Bezug auf die Studierbarkeit bzw. Einhaltung der Regelstudienzeit (Hinweis auf eine eingeschränkte Berufstätigkeit).
- Nachgesteuert werden sollte auch im Sinne einer durchgängigen und konsequenten Realisierung von Modulprüfungen (anstelle von Prüfungen auf der Ebene von Lehrveranstaltungen).
- Aus Sicht der Gutachtenden sollte schließlich auch auf eine Bewertung des dem Bewerbungsschreiben beizufügenden Motivationsschreibens verzichtet werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ zu empfehlen. Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs sollten im Sinne der Empfehlungen der Gutachtenden präzisiert werden (z.B. in der Einleitung zum Modulhandbuch). Damit eröffnet sich u.a. auch die Chance einer besseren Außendarstellung.

- Der Stellenwert des Qualifikationsziels Leitungsfunktion sollte neu bestimmt werden: Entweder Verzicht auf den Anspruch oder Ausbau von Modulen im Sinne der Vermittlung von Managementkompetenz.
- Im Hinblick auf die Studierbarkeit bzw. im Sinne der besseren Einhaltung der Regelstudienzeit und im Sinne der Transparenz wird empfohlen, auf der Homepage der Hochschule (öffentlich sichtbar) oder in der Prüfungsordnung die Empfehlung zu verankern, dass die Vollzeitvariante des Studiengangs nur mit einer sehr eingeschränkten bzw. nicht mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren ist.
- Bezogen auf die Prüfungen ist sicherzustellen, dass Modulprüfungen durchgeführt werden und diese wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet sind.
- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachtenden Folgendes an:

- Es wird empfohlen, die im Qualitätssicherungskonzept der Hochschule vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung auch auf der Ebene des Studiengangs konsequent umzusetzen, insbesondere sind Absolventenbefragungen, Workload-Erhebungen und Verbleibstudien durchzuführen.
- Es wird empfohlen, die Studierenden regelmäßig über die Evaluationsergebnisse zu informieren. Auch sollten sie dahingehend informiert werden, welche Konsequenzen im Falle von festgestellten Mängeln vorgesehen sind.
- Wenn der Studiengang schwerpunktmäßig als „forschungsorientiert“ verstanden wird, sollte die vom Kollegium vor Ort betriebene Forschung quantitativ (Drittmittelstatistik) und qualitativ (Forschungsbericht) transparenter dargestellt werden.
- Dringlich erscheint es, das Studierendenmarketing zu verbessern aber auch die Gründe für die bislang geringe Zahl an Absolvierenden genauer zu eruieren, um Maßnahmen zu Steigerung der Absolvierendenquote entwickeln zu können.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.04.2014 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der am Studienort Emden in Voll- und in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit bzw. eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs präzisiert werden. Der Stellenwert des Qualifikationsziels Leitungsfunktion ist neu zu bestimmen. (Kriterium 2.1)
2. Es ist eine Bestätigung einzureichen, dass der Studienverlaufsplan der Teilzeitvariante den landesrechtlichen Regelungen entspricht. (Kriterium 2.2)
3. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-

studiengängen“ bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen. (Kriterium 2.2)

4. Die Studierenden und Studieninteressierten der Vollzeitvariante sind darüber zu informieren, dass der Studiengang nicht mit einer Vollzeit-Berufstätigkeit vereinbar ist. (Kriterien 2.4 und 2.8)
5. Die Module sind in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden, wissens- und kompetenzorientiert ausgerichteten Prüfung abzuschließen. (Kriterium 2.5)
6. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Sie ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 07.05.2015

Am 13.04.2015 und am 14.04.2015 hat die Hochschule Emden / Leer die folgenden Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben zur Auflagenerfüllung,
- Anlage 1: Modulhandbuch des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“,
- Anlage 2: Bestätigung der landesrechtlichen Regelungen Teilzeitvariante,
- Anlage 3: Allgemeine Master-Prüfungsordnung vom 15. März 2015,
- Anlage 4: Master-Prüfungsordnung – Besonderer Teil (Teil B) vom 17. März 2015,

- Anlage 5: Protokoll der Zentralen Studienkommission vom 17. März 2015,
- Anlage 6: Bestätigung der Rechtsprüfung der Masterprüfungsordnung Teil B.

Das Modulhandbuch wurde überarbeitet. Die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs wurden präzisiert (siehe Anlage 1, S. 3). Der Stellenwert des Qualifikationsziels Leitungsfunktion wurde überarbeitet und der Begriff „Führungsfunktion“ gestrichen. Dafür wird von Leitungsaufgaben bzw. Leitungskompetenzen gesprochen, die nicht mehr vertiefend, sondern im Zusammenhang mit anderen Kompetenzen, die für die Arbeit in Institutionen benötigt werden, gelehrt werden (siehe Modul 5 und 6). Eine Bestätigung, dass der Studienverlaufsplan der Teilzeitvariante den landesrechtlichen Regelungen entspricht, liegt vor (siehe Anlage 2). Die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen wurde in § 20 im Allgemeinen Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für alle Präsenz-Masterstudiengänge der Hochschule Emden / Leer geregelt (siehe Anlage 3). Die Studierenden und Studieninteressierten der Vollzeitvariante werden in der Präambel, die sowohl dem Modulhandbuch als Vorwort vorangestellt ist (siehe Anlage 1), als auch auf der Homepage des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ auf der Startseite eingebaut ist, darüber informiert, dass der Master-Studiengang nicht mit einer Vollzeit-Berufstätigkeit vereinbar ist. Der Prüfungskatalog der einzelnen Module (siehe Anlage 4) ist so überarbeitet worden, dass in der Regel alle Module mit einer das gesamte Modul umfassenden, wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden. In einzelnen Teilmodulen werden aus inhaltlichen Gründen Studienleistungen abgefordert, die nicht mit in die Gesamtmodulprüfung eingehen. Die überarbeitete und genehmigte Prüfungsordnung (siehe Anlage 5) des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion“ liegt vor (siehe Anlage 4). Sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Anlage 6).

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Hochschule Emden / Leer stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 22.07.2014 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs präzisiert werden. Der Stellenwert des Qualifikationsziels Leitungsfunktion ist neu zu bestimmen.
2. Es ist eine Bestätigung einzureichen, dass der Studienverlaufsplan der Teilzeitvariante den landesrechtlichen Regelungen entspricht.
3. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen.
4. Die Studierenden und Studieninteressierten der Vollzeitvariante sind darüber zu informieren, dass der Studiengang nicht mit einer Vollzeit-Berufstätigkeit vereinbar ist.
5. Die Module sind in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden, wissens- und kompetenzorientiert ausgerichteten Prüfung abzuschließen.
6. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Sie ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.